

# Versicherungslösungen für schadenbelastete Anlagen

**Einige Versicherer haben sich inzwischen aus dem Geschäft mit Biogasanlagen zurückgezogen. Dennoch gibt es Versicherer, die auch Anlagen mit einer gewissen Schadenhistorie unter Vertrag nehmen.**

Von Frank Schilling

**N**och vor einigen Jahren haben sich die Versicherer regelrecht darum gerissen, Biogasanlagen zu zeichnen. Es war recht einfach, Versicherungsschutz für Biogasanlagen aller Art – unabhängig des Motorenherstellers, der Fütterung, der elektrischen Leistung, des Neuwertes sowie weiterer Risikoinformationen – zu versichern. Fast jeder Versicherer auf dem Versicherungsmarkt war bereit, eine Quotierung abzugeben.

Zu dieser Zeit waren die allgemeinen Voraussetzungen für den Versicherungsschutz recht großzügig angesetzt. Die unterschiedlichen, seinerzeit am Markt vertretenen Versicherer hatten sich mit ihrer Prämienkalkulation regelrecht unterboten und dies auch zu einem sehr weitgreifenden Versicherungsumfang. Es kam hinzu, dass niedrige Selbstbehalte je Schadenfall durchaus üblich waren. Selbstbeteiligungen in Höhe von 1.000 Euro in der Maschinenversicherung sowie zwei Tage in der Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung (MBUV) waren nicht ungewöhnlich.

## „Sanierung“ von Altverträgen

Ein prämienfreier Einschluss einer Erweiterung war keine Seltenheit und hinsichtlich der Wartungen/Revisionen waren die Anforderungen recht frei ausformuliert und gestaltet. In einigen älteren Versicherungsverträgen sind diese Konditionen nach wie vor auch heute noch Bestandteil, jedoch ist ungewiss, wie lange dies noch der Fall sein wird. Das Stichwort ist hier die bekannte „Sanierung“ – die Anpassung der Konditionen.

Aktuell stellt sich die Situation auf dem Versicherungsmarkt ganz anders dar, was die TEMAKO GmbH aufgrund der großen Erfahrung in diesem Bereich mit verfolgt. Die Versicherer sanieren immer häufiger die „alten“ Bestandsverträge. Die Jahresprämie wird hierbei deutlich erhöht und auch die Selbstbehalte erfahren eine meist drastische Erhöhung. Für den Kunden, den Biogasanlagenbetreiber, ist dies oftmals sehr unverständlich, vor allem, wenn die Anlage bisher schadenfrei lief.

Ein Wandel hin zu hohen Selbsthalten (üblich sind heutzutage durchaus Selbstbeteiligungen von 10.000 Euro/7 Tage) und zu einer risikogerechten Prämie ist generell zu spüren. Aktuell ist es nicht mehr so einfach, eine



Biogasanlage zu versichern. Es gibt Versicherer, die sich aus diesem Segment vollkommen zurückgezogen haben, andere zeichnen ausschließlich Neuanlagen. Besonders schwierig ist es aktuell, Altanlagen (Definition lt. Versicherer: älter als drei Jahre) oder gar schadenbelastete Anlagen unterzubringen. Hierzu gibt es selbstverständlich Möglichkeiten/Lösungen, die Situation ist nur eine vollkommen andere als noch vor einigen Jahren.

## Genauere Risikoprüfung

Weiterhin werden nun vor Angebotsabgabe sehr detaillierte Fragen zu dem Risiko gestellt, die es zu beantworten gilt. Auch werden sehr umfangreiche Unterlagen für das Risikomanagement (teilweise ist sogar eine Vorab-Besichtigung erforderlich) benötigt, wo seinerzeit eine kurze telefonische Information zu der Leistung, den Summen und dem Anlagenbetreiber ausgereicht hat.

Auch hinsichtlich gewisser Fütterungsarten, wie zum Beispiel die Fütterung von Speiseresten, bestehen gewisse Einschränkungen. Erschwerend kommt hinzu, dass gewisse schadenträchtige Motorentypen nicht mehr voll- ▶

Einige Schadenpotenziale können bereits durch den Betreiber selbst vermieden oder gemindert werden, um auch den Versicherungsabschluss der Anlage zu erleichtern. Stichworte sind hier die „Schadenverhütung“ und die „Schadenminderung“.

umfänglichen Versicherungsschutz genießen können. Es werden hier Schäden mit einer gewissen Häufigkeit/Schadenträchtigkeit wie zum Beispiel Schwingungsschäden, Rahmenrisse, Nockenwellenschäden etc. gänzlich von dem Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Einschränkungen gibt es weiterhin bei den Versicherungssummen (PML) sowie bei der Leistung (oftmals bis 1.000 kW<sub>el</sub>/keine „großen Kraftwerke“). Auch im Haftpflichtbereich sind diese Veränderungen spürbar, sodass an Lagunen gewisse Anforderungen an den aktuellen Stand der Technik gestellt werden. Einige Versicherer versichern nur noch gewisse namhafte Hersteller sowie Komplettanlagen/schlüsselfertige Anlagen. Die Risikoprüfung/-bewertung ist deutlich umfangreicher geworden – „man wird vorsichtiger“.

### Schadenerfahrungen im Biogasbereich

Warum hat sich in den letzten Jahren so viel verändert? Maßgeblich sind hier die Schadenerfahrungen sowie das technische Wissen über die Anlagen der letzten Jahre (Was versichern wir hier überhaupt genau?/Wo liegen die Gefahrenpotenziale?). Die Versicherer haben erkannt, dass Biogasanlagen ein sehr großes, zum Teil erhebliches Risiko besitzen können.

Erfahrungsgemäß machen die Maschinenbruchschäden (sei es an Rührwerken, dem Motor, der Schnecke etc.) den größten Teil der Schadenzahlungen aus, wobei der entstandene Ertragsschaden meist sehr viel höher als der eigentliche Maschinenschaden ist. Seltener und weniger kostspielig sind erfahrungsgemäß die kleineren Sachschäden, zum Beispiel Sturmschaden am Foliendach, Diebstahl, Blitzschlag etc.

Ein Feuer- oder Explosionsschaden kann hingegen selbstverständlich auch einen gesamten Betrieb gänzlich zerstören. Der TEMA KO GmbH sind Schadenfälle bekannt, bei denen neben einem erheblichen Sachschaden sogar Personenschäden eingetreten sind. Gerade in solch einem Fall werden die Versicherer aufmerksam prüfen, wie es zu dem Schadenfall überhaupt kommen konnte (Liegt eventuell ein Verschulden bei dem Betreiber vor? Unwissenheit? Technisches Versagen?).

Weiterhin dürfte bekannt sein, dass die Umweltbehörde in letzter Zeit vermehrt ihr Augenmerk auf Biogasanlagen gerichtet hat. Es finden verstärkt Untersuchungen auf Betriebsgeländen statt und es werden Boden-/Gewässerproben entnommen. Auch hier wurde festgestellt, dass einige Betreiber Silageplatten oder Lagunen nicht nach dem aktuellen Stand der Technik errichtet haben. In einigen dieser Fälle sind Sickersäfte ausgetreten und konnten in das Erdreich und das Grundwasser gelangen. Sobald Sickersäfte in ein Gewässer fließen, in dem sich Lebewesen befinden, die durch das Eindringen der Säfte sterben, ist vorstellbar, was für erhebliche Kosten für die Sanierungsmaßnahmen/die Wiederansiedelung der Lebewesen auf einen Betreiber zukommen können.

Um ein wenig nachzuvollziehen, weshalb die Versicherer die Risiken strenger bewerten beziehungsweise die

Prämien und Selbstbehalte anders kalkulieren, wird das folgende Beispiel (tatsächlich eingetretener Schadenfall) angeführt.

Risiko: Biogasanlage mit einer Leistung von 620 kW<sub>el</sub>

Schadenfall: Maschinenbruchschaden

Jahresprämie zur Maschinen-/MBUV: 3.674,91 Euro plus Versicherungssteuer

Schadenzahlungen: 155.542,88 Euro

Anhand des Beispiels (eines von vielen) sieht man, dass die Versicherungswirtschaft reagieren musste beziehungsweise das Verhältnis zwischen den Prämien und den Schadenzahlungen nicht mehr stimmig ist. Dies trifft leider auch die Betreiber, die einen positiven Vorschadenverlauf aufzeigen können. Das Potenzial eines Großschadens ist nun einmal grundsätzlich vorhanden.

Bei der Beispielanlage hat der Versicherer entsprechend die Prämie angehoben und auch die Selbstbehalte deutlich angepasst. In der Regel beobachtet der Versicherer dann den Schadenverlauf der Anlage. In einigen Fällen, wie bei diesem Beispiel, tritt einmal ein solcher Großschaden auf und die Anlage läuft dann wieder schadenfrei. Somit reichen die Sanierungsmaßnahmen der Versicherer dann aus. In anderen Fällen kommt es zu weiteren Schäden, sodass je nach Schadenumfang und -höhe eine erneute Anpassung der Konditionen erfolgen muss.

### Versicherungslösungen für schadenbelastete Anlagen

Nichtsdestotrotz ist für so gut wie jede Biogasanlage auch weiterhin ein passendes Versicherungsprodukt vorhanden: Es lässt sich so gut wie jedes Risiko irgendwo eindecken, man muss nur wissen wo! Inzwischen sind auf dem Versicherungsmarkt spezielle Versicherungskonzepte, die recht unproblematisch auch schadenbelastete Anlagen versichern. Die Konzepte sind speziell auf diese Risiken ausgelegt. In diesen Versicherungskonzepten wird die Prämie/der Selbstbehalt auf Grundlage des Alters/eventueller Vorschäden kalkuliert, sodass sich hier letztendlich ein bedarfsgerechter Versicherungsschutz ergibt. Diese speziellen Konzepte zeichnen sich dadurch aus, dass sie keinen abgespeckten Versicherungsumfang aufweisen, sondern die vollumfängliche Deckung bieten, die empfohlen wird. Unter einem vollumfänglichen Versicherungsschutz für die Betriebsphase einer Biogasanlage werden in der Regel folgende Versicherungssparten betrachtet:

- ▶ Maschinen-/Maschinen-Betriebsunterbrechungsversicherung
- ▶ Sach-/Sach-Betriebsunterbrechungsversicherung (Feuer, Sturm/Hagel, Elementarschäden, innere Unruhen)
- ▶ Biologie-Baustein (optional versicherbar)
- ▶ Betriebshaftpflichtversicherung
- ▶ Umwelthaftpflichtversicherung
- ▶ Umweltschadensversicherung inklusive Zusatzbaustein I+II

Darüber hinaus wird die Rechtsschutzversicherung immer interessanter. Die Anlagenbetreiber möchten sich zum Beispiel bei Streitigkeiten aufgrund von Nichtzahlung des Stromabnehmers, Auseinandersetzungen mit Servicefirmen/Netzbetreibern, bei mangelhafter Durchführung von Wartungsarbeiten sowie bei Nichtzahlung von Versicherungsleistungen abgesichert wissen. Darüber hinaus rückt auch die D&O-Versicherung (Berufshaftpflichtversicherung für Geschäftsführer) immer mehr in den Fokus.

### Kaskodeckungen könnten interessant sein

Vermehrt scheinen auch Kaskodeckungen interessant für die Anlagenbetreiber zu sein. Insbesondere, wenn die Anlage ein gewisses Alter erreicht hat. Diese Umstrukturierung ist bereits aus anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Versicherung von Windenergieanlagen, bekannt. Eine Kaskodeckung, die ausschließlich die Gefahren von außen abdeckt, kann bereits zu sehr günstigen Konditionen angeboten werden.

Einige Schadenpotenziale können jedoch bereits durch den Betreiber selbst vermieden oder gemindert werden, um auch den Versicherungsabschluss der Anlage zu erleichtern. Stichworte sind hier die „Schadenverhütung“ und die „Schadenminderung“. Auch durchdachte Wartungspläne und Sicherheitsmaßnahmen sowie ein fundiertes Wissen über die eigene Anlage erbringt den Anlagenbetreibern einen erheblichen Vorteil.

Weiterhin macht es Sinn, jemanden an seiner Seite zu haben, der über ein großes Expertennetzwerk und eine langjährige Schadenerfahrung verfügt. Grundsätzlich besteht bereits ein reger Austausch zwischen den einzelnen Betreibern, diese sind bereits sehr gut vernetzt, sodass ein Erfahrungsaustausch erfolgen kann, der im besten Fall dafür sorgt, zukünftige ähnlich gelagerte Schäden zu verhindern. Wichtig ist, dass man aus den Erfahrungen und evtl. Fehlern anderer lernt. Sinnvoll ist auch die Aufklärung und das Aufzeigen der Risiken an der Anlage vor Ort in persönlichen Gesprächen.

Wenn die Schadenzahlungen zukünftig zurückgehen, da die Betreiber sensibilisierter sind und Gefahren erkennen, die Hersteller auf Serienschäden schnell reagieren und diesen entgegenwirken sowie die Qualität der Anlagen allgemein eine andere, bessere wird, könnte erneut ein Wandel auf dem Versicherungsmarkt möglich sein – dieses Mal zugunsten der Betreiber! ◀

#### Autor

Frank Schilling

TEMAKO GmbH

Versicherungsmakler

Gotenstr. 17 · 20097 Hamburg

Tel. 040/53 03 669-10

E-Mail: frank.schilling@te-mako.de

## Ihr starker Partner für:

### Substrat-Aufbereitungs- und Zerkleinerungstechnik

für jedes Substrat die richtige Aufbereitungstechnik:

- **BioCutter**
- als geschlossenes System in den Förderweg integrierbar
- Erweiterungssystem für vorhandene Anlagen
- **Hammermühle** mit Bypass-Lösung
- speziell für faserige Stoffe



### Schubbodencontainer in Stahlbauweise

- Volumen 40 m<sup>3</sup> – 200 m<sup>3</sup>, als Twin bis 300 m<sup>3</sup>
- VA-Schubrahmen, Kunststoffauskleidung
- wahlweise Dosier- oder Fräswalzen



### Zugbodensystem in Betonbauweise

- Ober-, Unterflur befahrbar
- Volumen 80 – 175 m<sup>3</sup>
- VA-Schubrahmen, Kunststoffauskleidung



### Kompaktsystem

- komplett aus Edelstahl
- Volumen 13 – 33 m<sup>3</sup>
- mit 2 Dosierwalzen



EIN UNTERNEHMEN DER HUNING GRUPPE

HUNING Maschinenbau GmbH  
Wellingholzhausener Str. 6  
D-49324 Melle

Tel. +49 (0) 54 22/6 08-2 60  
Fax +49 (0) 54 22/6 08-2 63  
info@huning-maschinenbau.de  
www.huning-maschinenbau.de